

- 8.1.12 Anpflanzung einer 1-reihigen Hecke an der Westseite des Weges nördl. von Haste  
EFK Haste-Nord 6
- Gehölzarten: wie unter 8.1.4  
Pflanzung: 1 Pfl./lfd. m ;  
insgesamt 180 St.
- Begründung der Pflanzmaßnahme  
s. 8.1.10.
- 8.1.13 Anpflanzung einer Böschungsbepflanzung an der Westseite der Südaue zwischen Bundesbaun und SG-Grenze im Norden  
EFK Kolenfeld-West 7
- Gehölzart: Schwarzerle; als  
Mischpflanzung:  
Traubenkirsche, Vogelbeere, schw. Hohl-  
lunder, Vogelkirsche  
Pflanzung: Die Böschung des Gewässers wird mit 1 Reihe Schwarzerlen und 1 Reihe Mischpflanzung (Pflanzabstand: 1 m) bepflanzt; insgesamt 550 St.
- Begründung der Pflanzmaßnahme  
s. 8.1.1.
- 8.1.14 Anpflanzung einer Baumreihe an der Nordseite des Wirtschaftsweges zwischen Graben und Südaue  
EFK Kolenfeld-West 7
- Gehölzarten: gem. Esche, Feldahorn  
Pflanzung: als lockere Gruppen zusammengefaßt, 2-5er, 1-4er, 2-3er Gruppen (Kronenschluß); insgesamt 20 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes, sowie der Trittsteinverlängerung zur Aue.
- 8.1.15 Anpflanzung einer Baumreihe an der Ostseite des Wirtschaftsweges westl. der Rodenberger Aue, nördl. der Landstr. Ottensen-Rehren  
EFK Ottensen-Nord 8  
Rehren 9
- Gehölzarten: gem. Esche, Stieleiche  
Pflanzung: als lockere Gruppen zusammengefaßt (Kronenschluß); insgesamt 50 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes, sowie als Trittstein zwischen Staatsforst Spießingshol und Rodenberger Aue.

- 8.1.16 Anpflanzung einer Obstbaumreihe an der Südseite des Weges im Bereich "Schmaler Kamp" nördl. von Rehren  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: Wildapfel, Wildbirne  
Pflanzung: als durchgängige Reihe, Pflanzabstand: 6 m; insgesamt 50 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes, sowie als Vogelbiotop.
- 8.1.17 Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke an der Nordseite des Weges im Bereich "Schmaler Kamp", nördl. von Rehren  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: wie unter 8.1.4  
Pflanzung: 2-reihig im Meterersatz; insgesamt 550 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes sowie der Verknüpfung zwischen dem Komplex 2.155 bis 2.168, GK II und dem nord-südlich verlaufenden Wirtschaftsweg zwischen Rehrener Mühle und Mittellandkanal.
- 8.1.18 Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke an der Südseite des Wirtschaftsweges nördl. der Rehrener Mühle  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: wie unter 8.1.4, zusätzlich Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Zitterpappel  
Pflanzung: 2-reihig im Meterersatz; insgesamt 400 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Verknüpfung von 2.2 17, GK II und Rodenberger Aue sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.
- 8.1.19 Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke an der West-/Ostseite des Wirtschaftsweges nördl. der Rehrener Mühle  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: wie unter 8.1.18  
Pflanzung: 2-reihig im Meterersatz; insgesamt 2.000 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Verknüpfung von 8.1.2, 8.1.16 über 8.1.17 und 2.217, GK II zu 2.253, GK II, sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.
- Hinweis: Der Ost/Westversprung der Hecke ergibt sich durch die Lage der Sammler.

- 8.1.20 Anpflanzung bzw. Ergänzung einer 2-reihigen Hecke an der Ostseite des Wirtschaftsweges nördl. von Rehren  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: wie unter 8.1.4  
Pflanzung: 2-reihig im Meterver-  
satz; insgesamt  
300 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Verknüpfung zu den anderen Vegetationsbeständen am Wirtschaftsweg sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.
- 8.1.21 Anpflanzung einer einseitigen Böschungsbe-  
pflanzung an der Süd-  
ostseite des Bünteg-  
rabens nordwestl. von  
Nordbruch  
EFK Rehren 9
- Gehölzart: Silberweide, als  
Kopfbaum geschnitten  
Pflanzung: 1-reihig, Pflanzab-  
stand: 5m; insgesamt  
45 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Prägung des Grabenverlaufes so-  
wie der Verknüpfung von 2.176  
zu 2.245, GK II und damit der  
Gliederung und Belebung des  
Landschaftsbildes.
- 8.1.22 Anpflanzung einer Obst-  
baumreihe an der West-  
seite des Weges nördl.  
von Nordbruch  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: Wildbirne, Wild-  
apfel  
Pflanzung: 1-reihig, Pflanzab-  
stand: 8 m; insge-  
samt 15 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der  
Gliederung und Belebung des  
Landschaftsbildes, sowie als  
Vogelbiotop.
- 8.1.23 Anpflanzung einer Baum-  
reihe an der Landstr.  
zwischen Nordbruch und  
Wilhelmsdorf (L 449)  
EFK Rehren 9  
Hohnhorst 10
- Gehölzart: Winterlinde  
Pflanzung: 1-reihig, Pflanzab-  
stand: 10 m; insge-  
samt 25 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der  
optischen Linienführung des  
Straßenverlaufs, sowie der  
Gliederung und Belebung des  
Landschaftsbildes in Anlehnung  
an die bereits vorhandene  
Straßenbepflanzung südl. von  
Wilhelmsdorf.
- Zuständiger Straßenbaulast-  
träger: Land.

- 8.1.24 Anpflanzung einer 1-reihigen Hecke an der Westseite des Wehrweges südl. der Verbindungsstr. Ottensen-Rehren  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: wie unter 8.1.4  
Pflanzung: 1-reihig im Meterabstand; insgesamt 75 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Verknüpfung von 2.295 zu 2.312 und 2.3 21, GK II.
- 8.1.25 Anpflanzung einer Baumreihe an der Ostseite des Weges nördl. der Bundesbahn  
EFK Rehren 9  
Ohndorf 14
- Gehölzarten: Feldahorn, gem. Esche  
Pflanzung: als lockere Gruppen zusammengefaßt (Kronenschluß); 1-6er, 2-5er, 1-4er und 2-3er Gruppen; insgesamt 26 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Verknüpfung von der nördl. angrenzenden Hecke (SG Lindhorst) über 2.517/2.518, GK II zum Bahngelände, sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.
- 8.1.26 Anpflanzung einer Baumreihe an der Westseite des Weges südl. des Rehrener Sportplatzes  
EFK Rehren 9
- Gehölzart: Robinie  
Pflanzung: als durchgängige Reihe, Pflanzabstand: 6 m; insgesamt 25 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient der Gliederung der von Bebauung umgebenen Ackerfluren.
- 8.1.27 Anpflanzung einer Baumreihe an der Nordseite des Weges zwischen der Verbindungsstraße Rehrwiehe-Nordbruch und Sportplatzabknickung  
EFK Rehren 9
- Gehölzarten: Robinie, gem. Esche  
Pflanzung: als lockere Gruppen zusammengefaßt (Kronenschluß; 8 m Abstand innerhalb einer Gruppe) 2-5er, 2-4er, 2-3er Gruppen; insgesamt 24 St.
- Die Pflanzmaßnahme dient in Verbindung mit 8.1.26 der Gliederung der von Bebauung umgebenen Ackerfluren.

- 8.8 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Hierzu zählen Einzelmaßnahmen, die nicht unter die Punkte 8.1-8.7 fallen.
- 8.8.1 Öffnung des stark zugewachsenen westl. Auearmes am Mündungsbereich des Mittellandkanals
- Die Maßnahme dient der stärkeren Betonung des landschaftsprägenden Inselcharakters im Mündungsbereich.
- EFK Auhagen-Ost 3  
Niengraben 4
- 8.8.2 Entfernen sämtlicher, viel zu dicht gesetzter Jungbäume an der Südseite des Weges zwischen der Verbindungsstraße Rehrwiehe-Nordbruch und Sportplatzabknickung
- Die Maßnahme dient der Korrektur des gestörten Landschaftsbildes.
- Ersatzmaßnahme: 8.1.27.
- EFK Rehren 9
- 8.8.3 Entfernen sämtlicher Alleerudimente (Jungbäume), die sporadisch und viel zu dicht gesetzt sind
- Die Maßnahme dient der Korrektur des gestörten Landschaftsbildes.
- Ersatzmaßnahme: 8.1.30.
- EFK Rehren 9  
Hohnhorst 10
- 8.8.4 Entfernen sämtlicher Jungfichten, sowie Einzelentnahme innerhalb des Jungbaum/-strauchbestandes
- Die Maßnahme dient der Korrektur des gestörten, baumschulartigen Landschaftsbildes.
- EFK Hohnhorst 10
- 8.8.5 Entfernen sämtl. Jungbäume/-sträucher an der Südseite des Wirtschaftsweges östl. von Helsinghausen
- Die Maßnahme betrifft die Punkte 2.738, 2.739, 2.740, 2.741 und 2.742, GK II und dient im Zusammenhang mit den geplanten Neuanpflanzungen 8.1.60, EFK der Freihaltung des Wirtschaftsweges.
- EFK Riehe 16

4 Entwicklungsziele für die Landschaft

- 4.1.  Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 4.2.  Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- 4.3.  Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissions-schutzes, bzw. Verbesserung des Klimas

5 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- 5.1.  Naturschutzgebiet
- 5.2.  Landschaftsschutzgebiet
- 5.3.  Naturdenkmal
- 5.4.  Geschützter Landschaftsbestandteil

6 Zweckbestimmung für Brachflächen

- 6.1.  Natürliche Entwicklung
- 6.2.  Pflegemaßnahme

7 Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- 7.1.  Beibehaltung d. Bestandes m. Laubholz bzw. überw. Laubh.
- 7.2.  Festlegung einer bestimmten Form der Endnutzung

8 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 8.1.  Allee
- 8.1.  Baumreihe
- 8.1.  Baumreihe, gruppenmäßig zusammengefaßt
- 8.1.  Hecke
- 8.1.  Einzelstrauch
- 8.1.  Gewässerbepflanzung
- 8.2.  Flächige Anpflanzung mit Laubholz
- 8.3.  Pflegemaßnahme
- 8.4.  Beseitigung einer störenden Anlage
- 8.5.  Neuanlage Kleingewässer/Biotop
- 8.6.  Neuanlage Wander-/Radweg
- 8.7.  Neuanlage Wanderparkplatz
- 8.8.  Sonstige Pflege- u. Entwicklungsmaßnahme